

**09.11.2015**
**Drucksache 153/15**

Produkthaushalt 2016 - Budget 50 Arbeit und Soziales;  
Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung

| <b>Gremium</b>   | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Beschlussstatus</b> | <b>Beratungsstatus</b> |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Arbeitsmarkt und<br>Wirtschaftsförderung | 23.11.2015           | Kenntnisnahme          | öffentlich             |

|                             |                           |
|-----------------------------|---------------------------|
| <b>Organisationseinheit</b> | Arbeit und Soziales       |
| <b>Berichterstattung</b>    | Dezernent Torsten Göpfert |

|                      |    |                     |
|----------------------|----|---------------------|
| <b>Budget</b>        | 50 | Arbeit und Soziales |
| <b>Produktgruppe</b> |    |                     |
| <b>Produkt</b>       |    |                     |

|                      |      |                               |
|----------------------|------|-------------------------------|
| <b>Haushaltsjahr</b> | 2016 | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  |
|                      |      | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> |

**Beschlussvorschlag**

## Sachbericht

Der Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung ist im sozialen Bereich für die Produkte „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II“, „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ verantwortlich. Die Behandlung aller sonstigen Angelegenheiten im sozialen Bereich obliegt dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung.

Der Entwurf des Haushalts des Fachbereichs 50 Arbeit und Soziales sieht - unabhängig von der Zuständigkeit der jeweiligen Fachausschüsse - für das Jahr 2016 folgende Ansätze vor:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Ordentliche Erträge                                   | 70.147.077 €       |
| Ordentliche Aufwendungen                              | -199.036.628 €     |
| <u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> | <u>- 629.115 €</u> |
| Ergebnis  | -129.518.666 €     |

Davon entfallen auf die einzelnen Produktgruppen:

|                               | <b>Produktgruppe<br/>01<br/>Grundsatzan-<br/>gelegenheiten<br/>und Soziale<br/>Sicherung</b> | <b>Produktgruppe<br/>02<br/>Hilfen bei<br/>Pflege-<br/>bedürftigkeit</b> | <b>Produktgruppe<br/>03<br/>Teilhabe- und<br/>Förderleistungen</b> | <b>Produktgruppe<br/>04<br/>Aufgaben des<br/>Schwerbehin-<br/>dertenrechts</b> | <b>Produktgruppe<br/>05<br/>Integrations-<br/>förderung</b> |
|-------------------------------|--|--|--|--|---|
| Ordentliche Erträge           | 61.156.456 €   | 1.999.122 €  | 4.886.890 €  | 1.910.029 €  | 194.580 €   |
| Ordentliche Aufwendungen      | -148.422.122 €   | -34.922.840 €  | -13.279.420 €  | -1.976.701 €   | -435.546 €  |
| Interne Leistungsbeziehungen. | -133.892 €   | -121.988 €   | -105.044 €   | -201.186 €   | -67.005 €   |
| <b>Ergebnis</b>               | <b>-87.399.558 €</b>   | <b>-32.923.718 €</b>   | <b>-8.497.574 €</b>  | <b>-267.858 €</b>  | <b>-307.971 €</b>   |

Die Gesamtaufwendungen bleiben knapp unterhalb der 200 Mio. € - Schwelle. Im Vergleich zur Ansatzplanung des Jahres 2015 ist im Ergebnis jedoch nur eine sehr moderate Erhöhung um 1.059 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist vor allem die sehr zurückhaltende Kalkulation im Bereich der Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende, die nur eine Steigerung von 2% (Orientierungsdaten des Landes) + 1% (Anerkennung von Asylberechtigten sowie Rechtskreiswechsel von Geduldeten) auf das voraussichtliche gute Jahresergebnis 2015 vorsieht.

Der Sozialhaushalt wird nach wie vor dominiert von den laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung sowie den sonstigen einmaligen Leistungen für SGB-II-Leistungsempfängerinnen und - Leistungsempfänger. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die wesentlichen Aufwendungen im Produkt „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II“. Die Produkte „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ werden hier nicht vertieft. In beiden Fällen stellt der Kreis Unna das Personal und übernimmt die Personal- und Sachkosten, während die eigentlichen Leistungen drittfinanziert sind (zweckgebundene Ausgleichsabgabe bzw. Bundes- und Landesmittel beim BAföG).

### ❖ **Laufende und einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) - 94,6 Mio. €**

Die Kosten für Unterkunft und Heizung haben im Jahr 2013 einen historischen Höchstwert von über 90 Mio. Euro erreicht. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2014 - mit einer leichten Entspannung - zunächst fortgesetzt. Seit dem dritten Quartal 2014 sind die monatlichen Zahlbeträge allerdings rückläufig und haben im Vorjahr noch zu einem moderaten Jahresergebnis von 91,8 Mio. € geführt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank nach einem Höchststand im Juli 2014 (20.751) nach und nach auf das

Vorjahresniveau. Die Prognose für Oktober 2015 (die endgültigen Zahlen stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest) ist auf 20.162 Bedarfsgemeinschaften nach unten korrigiert worden; dies ist der niedrigste Wert seit Februar 2013. In der Finanzprognose ist bis zum Jahresende 2015 davon auszugehen, dass bei den laufenden und einmaligen Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Wert von ca. 91,35 Mio. € (Stand: 31.08.15) und damit eine deutliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes erreicht wird.

Dieser Wert diene als Ausgangswert für den Planansatz 2016. Nach den Orientierungsdaten des Landes ist bei Transferaufwendungen von allgemeinen Kostensteigerungen in Höhe von 2 % auszugehen. Offen ist dabei jedoch, wie und wann sich die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung und der EU sowie die künftig zu erwartende Anerkennung von Asylberechtigten auf den leistungsberechtigten Personenkreis auswirken und damit die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhen wird. Aktuell sind bundesweit 300.000 rückständige Asylanträge zu verzeichnen, hiervon stehen 150.000 zur Entscheidung an. Bis Ende des Jahres sollen 70.000 positiv beschieden und in den Rechtskreis des SGB II übergeleitet werden.

Mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und in der Folge der KdU ist die größte Planungsunsicherheit für den gesamten Kreishaushalt verbunden. Bisher ist für die Zunahme durch anerkannte Asylberechtigte nur ein weiterer Aufschlag von 1,0 % eingeplant. Der Kreis geht damit - zur Schonung der kreisangehörigen Kommunen - bewusst finanziell in ein Risiko und nutzt die durch die laufende Haushaltsbewirtschaftung 2015 gewonnenen finanziellen Spielräume des zu erwartenden Jahresüberschusses, um dies ggf. auffangen zu können.

Bei ansonsten stabilen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen ergibt sich daraus ein Ansatz von 91,35 Mio. € + 2% allg. Kostensteigerungen + 1% Risikoaufschlag Asylsuchende und Flüchtlinge = 94,6 Mio. €.

Ob der Planansatz - wie auch immer - nochmals anzupassen ist, bleibt den Entwicklungen der nächsten Wochen, den Haushaltsplanberatungen und letztlich der Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 15.12.2015 vorbehalten.

#### ❖ **Sonstige einmalige Leistungen für Arbeitsuchende – 2,0 Mio. €**

Das Jahresergebnis 2015 der einmaligen Leistungen wird mit 1,96 Mio. Euro prognostiziert. (Stand: 31.08.2015). Für 2016 wird eine Steigerung der Aufwendungen um 2 % entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

#### ❖ **Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenters – 4,4 Mio. €**

Der Kreis Unna hat an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters einen sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ zu übernehmen.

Die Kalkulation für das Jahr 2016 basiert auf einer Hochrechnung des Jobcenters, die erheblich über dem Ansatz des Jahres 2015 liegt. Maßgeblich für die starke Steigerung bei den Verwaltungskosten des Jobcenters und damit auch die Höhe des KFA sind - neben allgemeinen Preissteigerungen sowie Tarifierhöhungen - vor allem die folgenden Faktoren:

- Verträge über eingekaufte Dienstleistungen (wie z.B. Forderungseinzug) enden nach Ablauf ihrer Laufzeit zum 31.12.15. Die entsprechenden Dienstleistungen müssen zu dann entsprechend höheren Preisen ab 01.01.16 neu eingekauft werden.

- Zusätzlich wurde durch die Trägerversammlung in der Sitzung am 11.06.15 der Einkauf der Dienstleistung „Service Center SGB II“ für die Zeit vom 01.12.15 bis zum 31.12.16 beschlossen. Damit soll eine hohe telefonische Erreichbarkeit und fallabschließende Erledigungsquote erreicht und vor allem der operative Bereich (Sachbearbeitung) von Routinearbeiten entlastet werden. Diese Dienstleistung schlägt sich in den Verwaltungskosten des Jobcenters mit rund 1,025 Mio. € nieder.
- Die im Rahmen des Projekts „JobPerspektive 50plus“ bislang drittfinitzierten personellen Ressourcen (12 VZ-Stellen) werden im Rahmen des Projekts „Neustart“ weiterhin benötigt, gehen aber in den regulären Stellenplan des Jobcenters über.

#### ❖ **Bildung und Teilhabe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder sog. Analogleistungen nach dem AsylbLG beziehen. Mit der Änderung des AsylbLG zum 01.03.2015 haben nunmehr alle Asylbewerber Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Mit der Gewährung der Leistungen für die Asylbewerber haben die kreisangehörigen Kommunen den Kreis Unna im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Für 2016 werden insgesamt Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von **3.757 T€** kalkuliert (davon 2.650 T€ für Leistungsempfänger nach SGB II). Der Ansatz erreicht damit nahezu die Größenordnung von 2015 (3.837 T€).

Die Verteilung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt in NRW seit dem 01.01.2015 auf der Grundlage des geänderten AG-SGB II. Danach erfolgt eine Weiterleitung der dem Land NRW vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte des jeweiligen Vorjahres.

#### **Anlagen**

Produkthaushalt 2016 – Budget 50 Arbeit und Soziales